JUN.i GmbH \* 16249 Liepe \* Neue Parsteiner Str. 3 (Lieper Vorwerk)

**Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz**

**Herrn Minister Axel Vogel**

Henning-von-Tresckow-Straße 2-13

**14467 Potsdam**

Liepe, den 26.01.2020

Sehr geehrter Herr Minister Vogel,

Zunächst danken wir für Ihre Bestätigung, sich demnächst mit dem Problem „Mindestabschussplan“ zu befassen.

Inzwischen haben Sie am 17. Januar eine **Pressemitteilung** herausgegeben, wonach Sie beabsichtigen, auf Antrag für Drückjagden auf Sauen auch für alles übrige Schalenwild die Schonzeit nach dem 16. Januar bis Ende Januar, wohl auch bis Ende Februar, aufzuheben. Das hat Ihnen den massiven Widerspruch von Verbänden und Einzelpersonen eingebracht – zu Recht.

Unsere sorgfältige rechtliche Analyse Ihres Vorhabens zeigt nämlich deutlich, dass eine derartige Schonzeitmanipulation **rechtswidrig** ist. Sie verstößt zunächst gegen den Tierschutz, der jetzt über Art. 20a GG Verfassungsrang hat, und damit gegen die §§ 1 des Landes- und des Bundesjagdgesetzes, die „allgemein anerkannten Grund-sätze der deutschen Weidgerechtigkeit“.

Vor allem aber verstößt eine derartige Maßnahme gegen § 31 (3) 1 LJagdG Bbg. Keiner der dort angegebenen Gründe für einen Schonzeiteingriff ist in Brandenburg gegeben, auch ein weiterer „sonstiger“ Grund, der gesetzeskonform sein könnte, ist weder von Ihnen angeführt noch ersichtlich – die notwendigen Präventivmaßnahmen gegen die ASP geben dafür nichts her.

Ein Verwaltungsakt der Schonzeitaufhebung wäre schon formal nichtig, eine Rechtsverordnung, die zudem erst nach Anhörung des zuständigen Ausschusses des Landtags ergehen könnte, wäre ebenfalls wegen fehlender Rechtsgrundlage rechtsunwirksam. Zudem besteht die Gefahr, dass Schützen, die sich auf Ihre Maßnahme berufen, mit dolus eventualis gegen § 17 TierSchG verstoßen und damit ihren Jagdschein und ggfls. ihre Jagdpacht riskieren.

Wir bitten Sie deshalb, Ihre Pressemitteilung vom 17.01. zurückzunehmen und deutlich zu machen, dass es bei den Schonzeiten für Schalenwild bleibt.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Wolfgang Lipps, Geschäftsführer